



Schankanlage:                      einmalig:                      15,00                      \_\_\_\_\_

**d) Energiekosten:**

Die Heizkosten sind in der Mietpauschale enthalten. Die Stromkosten werden nach Verbrauch abgerechnet. Der Mieter erhält darüber eine gesonderte Abrechnung.

**§ 4**

Für alle Schäden, die an der Halle oder an den Einrichtungsgegenständen entstehen, haftet der Mieter.

**§ 5**

**Alle Biere (hell und dunkel), die zum Ausschank kommen, sind von der Brauerei Fohr OHG, 56237 Ransbach-Baumbach direkt zu beziehen. Die Ortsgemeinde hat mit der Brauerei Fohr einen Bierliefervertrag abgeschlossen.**

**Bei Nichteinhaltung dieser Bedingung werden vom Nutzer 100,00 EUR/Tag erhoben.**

**§ 6**

**Abfallgegenstände (Müll) sind ordnungsgemäß zu verpacken und der Müllentsorgung zuzuführen. Das Verbrennen und lagern von Müll oder anderen Gegenständen ist auf dem Hallengelände verboten.**

**§ 7**

Grundlage dieser Vereinbarung ist die am 21.06.1995 erlassene Benutzungsordnung.

56242 Nordhofen, den

Für die Ortsgemeinde Nordhofen:

Der/Die Nutzer:

\_\_\_\_\_  
(Ortsbürgermeister oder Vertreter im Amt)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_